

Sitzungsvorlage		JHA/SA/13/2021	
Einführung eines landkreisweiten Sozial- und Familienpasses - Bericht über die Abfrage in den Städten und Gemeinden			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
3	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	06.12.2021	öffentlich

3 Anlagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schreiben der Gruppe DIE LINKE im Kreistag vom 21.07.2021 zur Einführung eines landkreisweiten Sozial- und Familienpasses 2. Charta SozialRegion Karlsruhe 3. Ergebnis der Umfrage bei den Städten und Gemeinen im Landkreis Karlsruhe zu kommunalen Unterstützungsangeboten für sozial benachteiligte Menschen
------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss

1. nimmt den Bericht über die Umfrage bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe zu kommunalen Unterstützungsleistungen für sozial benachteiligte Menschen und die bereits vorhandenen Angebote zur Kenntnis.
2. Er appelliert an alle Städte und Gemeinden des Landkreises, vergleichbare Angebote vorzuhalten oder empfiehlt, der Charta der SozialRegion Karlsruhe beizutreten.

I. Sachverhalt

Ausgangslage

Mit Schreiben an Herrn Landrat vom 21.07.2021 hat die Gruppe DIE LINKE im Kreistag die Einführung eines landkreisweiten Sozial- und Familienpasses für sozial benachteiligte Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Karlsruhe angeregt (Anlage 1). Dieser soll durch Vergünstigungen beim Besuch kommunaler Freizeiteinrichtungen, kultureller Veranstaltungen und bei der Teilnahme an Bildungsangeboten sowie durch die kostenfreie Nutzung des ÖPNV die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe sozial benachteiligter Menschen fördern.

Anspruchsberechtigt sein sollen Sozialleistungsempfänger, Empfänger von Asylbewerberleistungen, junge Menschen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie weitere Familien und Einzelpersonen, die über nur geringe Einkünfte verfügen.

Da es in vielen Städten und Gemeinden bereits heute vergleichbare Angebote gibt, hat die Landkreisverwaltung daraufhin zugesagt, einen Überblick über vergleichbare Angebote in den 32 Städten und Gemeinden zu geben.

SozialRegion Karlsruhe

Mit der SozialRegion Karlsruhe, die 2013 gegründet wurde, verfolgen Stadt und Landkreis Karlsruhe das Ziel, die Teilhabe sozial benachteiligter Menschen am gesellschaftlichen Leben zu erhöhen. Die Karlsruher Pässe haben sich hierbei als ein wirksames Instrument zur Bekämpfung von relativer Armut erwiesen. Die Empfängerinnen und Empfänger können Angebote aus den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit und Bildung über kommunale Grenzen hinweg zu vergünstigten Konditionen bzw. kostenfrei nutzen.

(<https://karlsruher-pass.de/karlsruher-pass/>)

Anlässlich des fünfjährigen Jubiläums der SozialRegion Karlsruhe am 03.05.2018 wurde in Stutensee, der ersten Gemeinde, die mit der Stadt Karlsruhe eine Kooperation zum Karlsruher Kinderpass beschlossen hatte, die "Charta SozialRegion" unterzeichnet (Anlage 2).

Stand heute haben sich zwölf Kommunen aus dem Landkreis Karlsruhe der Aktionsgemeinschaft angeschlossen und bieten ihren Einwohnerinnen und Einwohnern einen oder mehrere der Karlsruher Pässe an:

- Karlsruher Kinderpass
- Karlsruher Pass
- Karlsruher Pass 60 Plus

Anspruchsberechtigt sind je nach Pass Kinder bzw. Jugendliche, Erwachsene bis 60 Jahre sowie Erwachsene ab 60 Jahre, die im Sozialleistungsbezug (Leistungen nach dem SGB II, XII, Wohngeld, Asylbewerberleistungsgesetz oder Kinderzuschlag) stehen, in einer betreuten Wohnform nach SGB VIII leben oder über ein geringes Einkommen verfügen.

Umfrage bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe

Um einen Überblick zu erhalten, welche Angebote zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe sozial benachteiligter Menschen in den Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe bereits bestehen, hat die Kreisverwaltung eine Umfrage bei den kreisangehörigen Kommunen durchgeführt (Anlage 3). Dabei wurde insbesondere nach den Karlsruher Pässen, aber auch nach vergleichbaren Angeboten gefragt.

- **Karlsruher Pässe:**

Die Umfrage ergab, dass derzeit drei Landkreiskommunen den Karlsruher Pass für Erwachsene bis 60 Jahre ausgeben. 2022 kommt eine weitere Gemeinde hinzu. Die Ermäßigung für den ÖPNV wird ab 2022 einmal angeboten.

Am Karlsruher Kinderpass beteiligen sich elf Städte und Gemeinden aus dem Landkreis Karlsruhe. Eine weitere Kommune wird den Karlsruher Kinderpass ab 2022 einführen. Die KVV-Ermäßigung wird es ab 2022 bei einer Kommune geben.

Den Karlsruher Pass 60 Plus geben ab 2022 sechs Kommunen aus (derzeit fünf), die Ermäßigung für den ÖPNV ist viermal inbegriffen. Mit dieser erhalten Personen ab 65 Jahren eine Ermäßigung i. H. v. 50 % auf die KVV-Jahreskarte „Karte ab 65“, welche im gesamten Gebiet des Karlsruher Verkehrsverbundes gültig ist.

Darüber hinaus gibt es noch andere vergleichbare Angebote in den Städten und Gemeinden:

Nicht in allen Kommunen im Landkreis Karlsruhe haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, einen der Karlsruher Pässe zu nutzen. Einige dieser Kommunen halten jedoch ein den Karlsruher Pässen vergleichbares Angebot vor (z. B. Ettlinger Kinder- und Familienpass in Ettlingen, Brettener Kinderpass in Bretten und Gondelsheim). In anderen Städten und Gemeinden erhalten Familien sowie sozial benachteiligte Menschen Ermäßigungen bei einzelnen kommunalen Angeboten (z. B. Schwimmbad).

Die Umfrage ergab auch, dass in 13 Kommunen im Landkreis Karlsruhe weder das Angebot der Karlsruher Pässe, noch ein vergleichbares Angebot besteht. Davon gaben zwei Gemeinden an, derzeit die Einführung eines solchen Unterstützungsangebots zu prüfen.

Ungeachtet der Verfügbarkeit eines kommunalen Unterstützungsangebots wie den Karlsruher Pässen haben Familien, die in den Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe wohnen, Anspruch auf den Landesfamilienpass, der den Besuch von staatlichen Schlössern, Gärten und Museen in Baden-Württemberg vergünstigt. Anspruchsberechtigt sind hier neben Familien mit drei Kindern auch Ein-Eltern-Familien, Familien mit mindestens einem schwerbehinderten Kind, Familien, die Arbeitslosengeld II- oder Kinderzuschlagsberechtigten sind, sowie Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabe-Paket (BuT) erhalten Kinder und Jugendliche dann, wenn sie oder ihre Eltern sozialleistungsberechtigt sind bzw. über ein nur geringes Einkommen verfügen. Hierüber können auch die Fahrkosten für den Weg zur Schule übernommen werden. Dies kann eine Erklärung dafür sein, dass nur eine Kommune den Karlsruher Kinderpass inklusive KVV-Ermäßigung anbietet.

Fazit

Dem Landkreis Karlsruhe ist es ein wichtiges Anliegen, die gesellschaftliche Teilhabe sozial benachteiligter Menschen jeden Alters zu fördern. Zusätzlich zu den Maßnahmen des Bundes (Bildungs- und Teilhabepaket) und des Landes (Landesfamilienpass) wurde mit der Gründung der SozialRegion Karlsruhe eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Armutsbekämpfung zu fördern.

Aufgrund zahlreicher Verbindungen zwischen der Stadt Karlsruhe und den Städten und Gemeinden des Landkreis Karlsruhes ist die Förderung gesellschaftlicher Teilhabe von sozial benachteiligten Menschen besonders wirksam, wenn sie über Stadtgrenzen hinweg umgesetzt wird.

Die Karlsruher Pässe haben sich als ein wirkungsvolles Instrument dafür erwiesen, welches nach und nach in immer mehr Landkreiskommunen eingeführt wird. Mit dem Beitritt der Gemeinden Forst und Graben-Neudorf zur SozialRegion Karlsruhe umfasst diese ab 2022 rund 500.000 Menschen.

Die Einführung eines landkreisweiten Sozial- und Familienpasses würde aus Sicht der Landkreisverwaltung den bereits bestehenden, gut funktionierenden Strukturen (insbesondere Karlsruher Pässe) nicht Rechnung tragen, bzw. zu Doppelstrukturen führen. Ein Sozial- und Familienpass für die Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Karlsruhe würde zudem nur dann attraktiv erscheinen, wenn er Angebote, die in der Stadt Karlsruhe liegen, umfassen würde.

Die Kreisverwaltung begrüßt ausdrücklich die vielfältigen Angebote für sozial benachteiligte Menschen, die es bereits in vielen Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe gibt und wirbt dafür, dass sich weitere Kommunen der SozialRegion Karlsruhe anschließen. Der Landkreis Karlsruhe ist, wie bisher auch, bereit, eine koordinierende Rolle zu übernehmen, sieht die Einführung von Sozial- und Familienpässen jedoch in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung ist die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.